

Datenschutzordnung des Angelsportverein Dormagen 1959 e.V.

Präambel

Der Angelsportverein Dormagen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten in unautomatisierter Weise im Rahmen der internen Vereinsverwaltung, um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzverordnung.

§1 Allgemeine Hinweise für die Datenerfassung auf dieser Website

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie unsere Website besuchen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie unserer unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

1.1 Verantwortlicher für die Datenerfassung auf dieser Website

Die Datenverarbeitung auf dieser Website erfolgt durch den Websitebetreiber. Dessen Kontaktdaten können Sie dem Impressum dieser Website entnehmen.

1.2 Server-Log-Dateien

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log-Dateien, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

Browsertyp und Browserversion

verwendetes Betriebssystem

Referrer URL

Hostname des zugreifenden Rechners

Uhrzeit der Serveranfrage

IP-Adresse

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b

DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

§2 Allgemeines zur Datenverarbeitung durch den Verein

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nicht automatisiert in Form von ausgefüllten Anmeldeformularen. Es werden keine personenbezogenen Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzverordnung werden durch die Person im Verein, die personenbezogene Daten verarbeitet, beachtet.

§3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

3.1 Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (siehe §1 lediglich eine Person im Verein hat die Befugnis Daten zu verarbeiten).

3.2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum & -ort, Datum des Vereinsbeitritts, etwaige Mitgliedschaft in einem anderen ASV und Name des jeweiligen Vereins, Telefonnummer, sowie das Datum der bestandenen Fischereiprüfung.

§4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden keine personenbezogenen Daten in Aushängen oder Internetauftritten veröffentlicht, geschweige denn an die Presse weitergegeben.

4.2 Die Veröffentlichung von Fotos, erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der abgebildeten Personen (siehe auch: Anmeldeformular)

4.3 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname und E-Mail Adresse veröffentlicht. Zusätzlich sind Anschriften und Telefonnummern der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands veröffentlicht.

§5 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (Geschäftsführer) zugeordnet. Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30

DGVO geführt und die Informationspflichten Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

6.1 Listen von Mitgliedern werde nur dem Kassierer des Vereins insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert (siehe §1). Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

6.2 Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen nicht an andere Vereinsmitglieder herausgegeben werden. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in der sich die Teilnehmer im Rahmen von Versammlungen oder anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine Herausgabe von Mitgliederdaten.

§7 Kommunikation per E-Mail

7.1 Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

7.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Der Kassierer, welcher Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

§9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein lediglich eine Person ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist, ist kein Datenschutzbeauftragter zu benennen.

§10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

10.1 Der Vorstand unterhält zentrale Auftritte für den Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter für

Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden.

10.2 Der Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

10.4 Die Einrichtung eines Internetauftritts (Homepage) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters für Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts ist ein Verantwortlicher zu benennen, der gegenüber dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach §26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

11.1 Nur der Kassierer des Vereins darf im Rahmen seiner jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

11.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen die Datenschutzverordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzerklärung wurde durch den Vorstand des Vereins am 07.06.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft (Nachweis: Vorstandsprotokoll der Sitzung des 07.06.2018)